



Richtlinien zur Masterarbeit an der Abteilung Islamwissenschaft des Asien-Orient-Instituts der UZH

1. Allgemeines

Die Masterarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine stufenspezifische islamwissenschaftliche Fragestellung zu formulieren, auszuarbeiten und unter Beachtung der Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens in der vorgegebenen Frist schriftlich zu bearbeiten. Sie sind imstande, wissenschaftliche Literatur selbständig zu recherchieren, auszuwerten, entlang der eigenen Argumentation kritisch aufzuarbeiten und dabei den selbst gewählten Untersuchungsansatz zu konturieren. Sie können einen arabischsprachigen Grundlagentext mit Hilfe der Forschungsliteratur theoretisch informiert analysieren und kontextualisieren.

2. Vorgehen

Kontaktieren der Betreuungsperson

Die Studierenden kontaktieren die/den Dozierenden, bei der/dem die Masterarbeit verfasst werden soll und machen einen Vorschlag bezüglich der Thematik der Arbeit.

Als Betreuungsperson der Masterarbeit kommen alle habilitierten Mitarbeitenden der Abteilung Islamwissenschaft in Frage.

Achtung: Die Konsultierung der Betreuungsperson erfolgt bereits im Semester *vor* der Buchung des Moduls. Da das Modul Ma-Arbeit zweisemestrig ist, beginnen die Abklärungen über ein Jahr vor Abgabe der Arbeit (vgl. 4. Fristen).

Themenstellung und Konzept

Nachdem die Studierenden von der Betreuungsperson eine mündliche Zusage erhalten haben, erstellen sie ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste.

Die Ma-Arbeit behandelt ein Thema, zu dem nicht schon eine andere schriftliche Arbeit eingereicht worden ist. Inhaltlich kann es jedoch an ein gleichzeitig oder vorgängig besuchtes Modul anschliessen. Die Arbeit muss arabische Quellen einbeziehen. Umfang und Art der Quellen werden mit der Betreuungsperson abgesprochen.

Weitere inhaltliche Vorgaben können von der Betreuungsperson festgelegt werden.

Betreuungsvereinbarung

Ist das Konzept durch die Betreuungsperson angenommen, füllen die Studierenden das Formular «**Betreuungsvereinbarung für die Ma-Arbeit am Asien-Orient-Institut**» aus und legen es der betreuenden Person zur Unterschrift vor. Anschliessend wird das Original des Formulars bei der Studienprogrammkoordinatorin des AOI eingereicht.

Achtung: das Einreichen der Betreuungsvereinbarung erfolgt in den Semesterferien (vgl. 4. Fristen). Beachten Sie, dass die Dozierenden insbesondere den Semesterferien nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie daher früh genug Kontakt auf, um die Fristen sicher einhalten zu können.



Modulbuchung

Die Studierenden buchen die Masterarbeit selbständig über die Online-Modulbuchung innerhalb der offiziellen Buchungsfristen.

3. Formale Vorgaben

Umfang

Der Hauptteil der Masterarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfasst 25'000–35'000 Wörter.

Zitation und Transliteration

Es gelten, wenn nicht anders mit der betreuenden Person vereinbart, die im Modul «Grundlagen der Islamwissenschaft» erarbeiteten Richtlinien des wissenschaftlichen Schreibens (Zitierweise, Transliteration des Arabischen).

Abgabe

Die Arbeit ist in einem gebundenen Exemplar beim Sekretariat der Islamwissenschaft abzugeben oder mit eingeschriebener Post an dasselbige zu senden. Ebenfalls ist je ein Exemplar der Arbeit im Word- und im PDF-Format an die Betreuungsperson zu senden.

Bewertung

Die **zweisemestrige** Masterarbeit wird benotet und mit 30 ECTS gewichtet. Die Masterarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden. Die Ma-Arbeit muss **spätestens zu den angegebenen Terminen** bei der Betreuungsperson eingereicht werden. **Wird diese Frist verpasst, gilt die Arbeit als nicht bestanden.**

4. Fristen

	Beginn Frühjahrssemester	Beginn Herbstsemester
Konsultierung der betreuenden Dozierenden	Bis 15. November	Bis 15. April
Vorlegung schriftliches Konzept	Bis 15. Dezember	Bis 15. Mai
Definitive Anmeldung (Betreuungsvereinbarung)	01. Dezember bis 10. Januar	01. Mai bis 10. Juni
Selbständige Buchung	Offizielle Buchungsfristen	
Spätester Abgabetermin der Ma-Arbeit	01. Dezember*	01. Juni*

* jeweils des Folgejahres